Erscheint wöchentlich einmal, (Mittwochs.)

Preis vierteljährlich 80 Pf. durch die Post bezogen 99 Pfg.

Insertionspr. die 2spalt. Zeile 10 Pfg., bei 2 maliger Aufnahme 10% bei 3—5 maliger 20%, bei weiteren Aufnahmen bis 50% Rabatt.

Münsterberger Kreisblatt.

(Einundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 36. Münsterberg, Mittwoch, den 9. September 1908.

[II. 2830.] Bei der am 5. d. Mts. stattgefundenen Ersatzwahl von Kreistagsabgeordneten aus dem Wahlverband der Großgrundbesitzer bis Ende 1912 wurden gewählt:

Herr Erbscholtiseibesitzer Bando in Groß-Nossen, Herr Rittergutsbesitzer, Landesältester Grosser auf Tschammerhof.

Münsterberg, den 5. September 1908.

[II. 2993.] Der Schuhmachermeister Josef Bönisch in Heinrichau wurde nach Ausbildung zum Kreisdesinfektor bestellt.

Münsterberg, den 6. September 1908.

[II. 2993.] Der Klempnermeister Barude in Tepliwoda hat das Amt als Kreisdesinfektor niedergelegt.

Münsterberg, den 6. September 1908.

Der Kreis-Ausschuß. Dr. Kirchner.

Betrifft Wandergewerbescheine für 1909.

[9420.] Die Wandergewerbescheine für 1908 verlieren mit dem Ende Dezember d. Js. ihre Gültigkeit und ihre Benutzung zum ferneren Gewerbebetriebe über diese Zeit hinaus ist strafbar. **Der hiesige Magistrat und die Gemeindevorstände des Kreises** haben die Hausierer hierauf aufmerksam zu machen und sie aufzufordern, die Anträge auf Erteilung von Wandergewerbescheinen für 1909 **bei der betreffenden Ortspolizeibehörde** (Amtsvorsteher) **persönlich** unter Vorlegung des letzten Scheines und zwar tunlichst **schon vor dem 1. Oktober d. J.** zu stellen. Hierbei wird bemerkt, daß die Wandergewerbesteuer eine **Jahressteuer** ist und der Beginn des Gewerbes auch bei bereits vorgerückter Jahreszeit eine Ermäßigung des Steuersatzes in der Regel nicht zur Folge hat.

Die Herren Amtsvorsteher wollen die Anträge entgegennehmen und im Uebrigen sich genau an die Bestimmungen der Kreisblattverfügung vom 9. September 1902 (Stück 36, S. 176/77 des Kreisblattes für 1902) halten, welche für das Jahr 1909 sinngemäße Anwendung findet.

Die Kosten für die Formulare zu den Antragsnachweisungen fallen — ebenso wie die Kosten der Formulare A. B. C. D. — nach Punkt 84 Absatz 2 der Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung vom 1. Mai 1904 (Sonderbeilage zu Stück 25 des Amtsblattes für 1904) den Trägern der örtlichen Polizei-Verwaltung zur Last. Diese Formulare können von der Troebel'schen Buchdruckerei bezogen werden.

Ferner mache ich die Herren Amtsvorsteher des Kreises noch darauf aufmerksam, daß **Bescheinigungen** über die Tatsache der erfolgten Antragstellung zur Erteilung eines Wandergewerbescheines **nicht ausgestellt werden dürfen.** Es ist mehrfach vorgekommen, daß die Antragsteller auf Grund solcher Bescheinigungen den Hausierhandel ausübten und den beantragten Wandergewerbeschein nicht einlösten.

Münsterberg, den 1. September 1908.

Bekanntmachung.

In Ausführung des § 1 Absatz 3a der Polizeiverordnung, betreffend die Regelung des Feuerlöschwesens in der Provinz Schlesien vom 4. September 1906, wird unter Aufhebung der Allgemeinen Verfügung vom 12. Mai 1866, betreffend Einführung eines Normal-Schraubengewindes der Spritzenschläuche folgendes bestimmt:

Jede Feuerspritze, deren Druckschläuche eine andere Verbindung als die Kuppelung des Systems Storz haben, muß mit 2 Uebersetzungsstücken der vorhandenen Schlauchverbindung zu der Schlauchkuppelung des Systems Storz nach den Modellen 1886 oder 1901 versehen sein. Wo die vorhandene Schlauchverbindung aus ungleichen Teilen besteht, müssen die beiden Uebersetzungsstücke je zu einem der Verbindungsteile passen.

Ein Musterstück der Storz-Kuppelung liegt bei den Regierungen zu Breslau, Liegnitz und Oppeln aus.
Breslau, den 27. Juni 1908.

Der Oberpräsident der Provinz Schlesien. In Vertretung: Michaelis.

[9579.] In Ergänzung vorstehender Bekanntmachung bestimme ich hiermit, daß die Uebersetzungsstücke bis zum 1. November d. Js. anzuschaffen sind. Diese Uebersetzungsstücke und die Kuppelungen nach System Storz können sowohl von der Firma Zulauf und Co. Metallwarenfabrik in Höchst am Main, als auch von der Firma Gebrüder Kieslich in Patschkau bezogen werden,

Die Firma Zulauf und Co. hat dem Herrn Oberpräsidenten gegenüber offeriert:

Storz Kuppelungen für 45–48 mm Schlauch nach Modell 1886 für 8,40 Mk., Kuppelungen nach Modell 1901 für 9 Mk., Uebersetzungsstücke mit beliebigem Gewinde für 6 Mk. netto Fabrik.

Das Modell 1901 steht unter Patentschutz und kann nur von der Firma Zulauf und Co. bezogen werden. Von dem Modell 1886 werden Kuppelungen mit fester und loser Verbindung hergestellt. Die mit loser Verbindung sollen zwar besser aber auch um ca. 2,50 Mk. teurer sein, als die mit fester Verbindung. Gegen die Verwendung der letzteren sind indes keine Bedenken zu erheben.

Die Polizeiverwaltung hier, sowie die Herren Amtsvorsteher des Kreises werden ersucht, die Durchführung dieser Anordnung zu überwachen und mir bis 5. November d. Js. zu berichten, ob sie für alle Feuerspritzen erfolgt ist. Münsterberg, den 4. September 1908.

Betrifft das Abonnement der Schulvorstände auf das Kreisblatt.

[9740.] Im Interesse baldiger und ordnungsmäßiger Erledigung meiner in Schulangelegenheiten durch das Kreisblatt veröffentlichten Verfügungen ersuche ich die Herren Verbandsvorsteher und Vorsitzenden der Schulvorstände des Kreises, die für die Erledigung der obengedachten Verfügungen verantwortlich sind, unter Bezugnahme auf die Kreisblattverfügung vom 13. März cr. — S. 56 —, falls es noch nicht geschehen sein sollte, dafür Sorge zu tragen, daß **für Rechnung der Schulkasse ein Pflichtexemplar des Kreisblattes gehalten wird und letzteres regelmäßig und direkt in die Hände der Herren Verbandsvorsteher bezw. der Vorsitzenden der Schulvorstände gelangt.**

Die Herren Verbandsvorsteher und Schulvorstandsvorsitzenden der Schulverbände, von denen bisher ein Pflichtexemplar des Kreisblattes nicht gehalten wurde, wollen mir **binnen 4 Wochen** anzeigen, daß nunmehr auf das Kreisblatt abonniert worden ist. Münsterberg, den 5. September 1908.

[9417.] **Die Ortspolizei- und Ortsschulbehörden, sowie die Herren Geistlichen des Kreises** weise ich hiermit auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 24. Oktober 1901, S. 205, betreffend Anträge auf **Erwirkung allerhöchster Auszeichnungen** aus Anlaß besonderer Ereignisse mit dem Ersuchen hin, vorkommendenfalls nach ihr zu verfahren.

Gleichzeitig ersuche ich die **Ortspolizeibehörden** des Kreises, meine ihnen in Ausfertigung zugegangene Verfügung vom gleichen Tage J.-Nr. 10535, betreffend Mitteilung **besonderer** im künftigen Kalenderjahre eintretender Ereignisse gefl. genau zu beachten und Berichte mir alljährlich bis zum **26. September** zu erstatten.

Münsterberg, den 1. September 1908.

Staatliche Beihilfen für Schulzwecke betreffend.

[9496.] Nach Mitteilung der Königlichen Regierung zu Breslau ist es trotz der durch meine Kreisblattbekanntmachung vom 12. September 1901 (S. 176) bekannt gegebenen Anordnung der ersteren wiederholt vorgekommen, daß zu den Kosten baulicher Instandsetzungen, der Beschaffung von Schulbänken, Lehrmitteln pp. Beihilfen aus staatlichen Fonds nachgesucht worden sind, ohne daß **vor** Ausführung bezw. Beschaffung die Genehmigung der Kgl. Regierung nachgesucht worden wäre.

Die Schulvorstände des Kreises weise ich daher allgemein auf die Befolgung der oben bezeichneten Anordnung erneut hin und mache dabei darauf aufmerksam, daß bei allen derartigen Anträgen auf Bewilligung von Ergänzungszuschüssen für die Folge neben den erforderten Unterlagen auch eine Kostenverteilungs-Berechnung beizufügen ist.

Münsterberg, den 2. September 1908.

Teilnahme von Geistlichen und Lehrern an Sitzungen der Schulvorstände.

[9561.] Zur Behebung von Zweifeln mache ich darauf aufmerksam, daß die den **Schulvorständen angehörenden Geistlichen und Lehrer zu allen Sitzungen der Schulvorstände,** also auch zu den Sitzungen einzuladen sind, in welchen **nur vermögensrechtliche** Angelegenheiten erörtert werden. Wenn ihnen auch kein Stimmrecht bei Beschlüssen dieser Art gesetzlich gewährt ist, dürfen sie doch den Verhandlungen über solche Angelegenheiten beiwohnen. Münsterberg, den 1. September 1908.

Betrifft die Aufbringung der Kosten der Handwerkskammer zu Breslau.

[9424.] Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 17. Februar cr. J.-Nr. 2030 S. 40/41 ersuche ich den hiesigen Magistrat, sowie die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises, sofern es noch nicht geschehen ist, mir **die Nachweisung der in ihren Bezirken vorhandenen selbstständigen Handwerksbetriebe alsbald** nach dem in der vorbezeichneten Kreisblattverfügung angegebenen Muster einzureichen oder **Fehlanzeige** zu erstatten. Münsterberg, den 3. September 1908.

Beendigung von Kirmeßfeiern.

[9419.] In Gemäßheit der Verordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Breslau vom 18. Juni 1894 (Amtsblatt Stück 26 Seite 287) müssen die Kirmeßfeiern in diesem Jahre **am Sonnabend, den 14. November d. Js. beendet sein.**

Die Herren Amtsvorsteher wollen sich bei Erteilung der Genehmigung zur Abhaltung von Lustbarkeiten anläßlich von Kirmeßfeiern an vorstehende Bestimmungen halten und Uebertretungen bestrafen und verhindern.

Münsterberg, den 1. September 1908.

Betrifft die Einrichtung von Sitzgelegenheiten für Angestellte in offenen Verkaufsstellen.

[9031.] Die hiesige Polizeiverwaltung und die Herren Amtsvorsteher des Kreises mache ich auf die in Stück 11, Seite 51 des Kreisblattes für 1901 abgedruckte, die obenbezeichnete Angelegenheit betreffende Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 28. November 1901 mit dem Ersuchen aufmerksam, sich die Durchführung dieser Bestimmungen angelegen sein zu lassen. Münsterberg, den 2. September 1908.

[9414.] **Den hiesigen Magistrat und die Guts- und Gemeindevorstände** des Kreises ersuche ich, mir binnen 14 Tagen die in ihren Bezirken vorhandenen im schulpflichtigen Alter befindlichen **blinden und taubstummen Kinder** namhaft zu machen. Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Münsterberg, den 28. August 1908.

[9659.] Der nächste Kursus zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern an der Lehrschmiede zu Charlottenburg beginnt Montag, den 30. November 1908.

Anmeldungen sind an den Leiter des Instituts, Stabsveterinär a. D. Brand zu Charlottenburg, Spreestraße Nr. 58. zu richten. Münsterberg, den 5. September 1908.

[9658.] Das in dem Kaiserlichen Gesundheitsamte bearbeitete **„Gesundheitsbüchlein“**, enthaltend eine gemeinfaßliche Anleitung zur Gesundheitspflege, ist soeben in einer neuen (dreizehnten) durchgesehenen und in Einzelheiten geänderten Ausgabe erschienen.

Das Buch ist von der Verlagsbuchhandlung Julius Springer in Berlin N. Monbijouplatz Nr. 3 zu beziehen und kostet kartoniert 1 Mk., in Leinwand gebunden 1,25 Mk., bei gleichzeitigem Bezuge von mindestens 20 Exemplaren das Exemplar kartoniert 0,80 Mk. in Leinwand gebunden 1 Mk.

Ich mache hiermit auf das mit allgemeiner Anerkennung aufgenommene Gesundheitsbüchlein, dessen tunlichste Verbreitung erwünscht ist, erneut aufmerksam. Münsterberg, den 5. September 1908.

[9423.] Im Monat **August** haben **entgeltliche** Jahresjagdscheine erhalten: am **11.** Rittergutsbesitzer Dr. Kurt Schottländer-Nieder-Kunzendorf; am **14.** Gutsbesitzer Alfons Göbel-Willwitz, Gutsbesitzer Bruno Kirmes-Willwitz und Wirtschafts-Inspektor Oskar Seeliger-Glambach; am **15.** Gutsbesitzer Albrecht Raps-Bärdorf, Wirtschaftsassistent Jacob Graf-Ober-Pomsdorf, Großherzoglicher Forstmeister Wenzel-Heinrichau, Forstsekretär Lampert-Heinrichau und Gutsbesitzersohn Josef Henkel-Weigelsdorf; am **17.** Landwirt Ludwig Schiele-Ober-Pomsdorf, Landwirt Josef Wolf-Ober-Pomsdorf, Erich Pilz-Heinrichau, Postdirektor Buhle-Münsterberg, Brennereiverwalter Eduard Münsberg-Kummelwitz, cand. jur. Erich Pohl z. Zt. Krelkau, Wirtschaftsbeamter Wilhelm Seidel-Bernsdorf und Dr. Richard Wimmer z. Zt. Haltauf; am **18.** Kaufmann Alfred Schöngarth-Kummelwitz, am **19.** Rittergutsbesitzer Felix Schottländer-Münchhof und prakt. Arzt Dr. Kruse-Teplitwoda; am **21.** Fleischermeister Ernst Kroker-Berzdorf, Förster August Bauch-Neuhaus, Waldwärter Paul Müller-Neuhaus und Rechnungsführer Ferdinand Neuhaus-Heinrichau; am **22.** Landesökonomierat Cimbal-Frömsdorf, Gutsverwalter Ernst Rampold-Moschwitz, Rentier Arnold Fischer-Berzdorf, Rentier Karl Geppert-Teplitwoda, Gasthausbesitzer Rudolf Henatsch-Neobschütz und stud. geol. Rudolf Henatsch-Neobschütz; am **24.** Gutsbesitzer Konrad Penke-Leipe, am **26.** Gärtner Emanuel Drabek-Münchhof, Gutsbesitzer Hermann Kynast-Schlause; am **27.** Bauergutsbesitzer August Neugebauer-Bärdorf; am **28.** Obsthändler Wilhelm Märsch-Teplitwoda; am **29.** Leutnant im 2. Leibhusarenregiment Kalau vom Hofe-Hannover; am **31.** Gutsbesitzer Karl Gröger-Teplitwoda und Adolf Wuttke-Teplitwoda; **Tagesjagdscheine:** am **20.** Referendar Georg Laschinsky z. Zt. Neualtmannsdorf; am **26.** Wachtmeister Paul Heinze z. Zt. Bärdorf; am **27.** Referendar Weber z. Zt. Münsterberg; am **31.** Referendar Weber z. Zt. Münsterberg; **unentgeltliche:** am **15.** Förster Basdorf-Neuhof, Fasanenwärter Gärtner-Ranke, Waldwärter Köpper-Teplitwoda; am **17.** Revierförster Hermann Erber-Bärdorf und am **21.** Förster Josef Pusch-Olbersdorf. Münsterberg, den 3. September 1908.

[9552.] Die **Schweineseuche** unter den Schweinen des Stellenbesitzers Julius Weiß in Neuhof, des Schaffers Kriegler und des Schaffers Stenzel beide in Kunern ist **erloschen.**

Münsterberg, den 8. September 1908.

[9586.] Der **Rotlauf** unter den Schweinen des Bauergutsbesitzers Josef Vogel in Weigelsdorf, des Stellenbesitzers Hermann Pätzold und Franz Günther in Deutsch-Neudorf, des Stellenbesitzers Adam Winkler

in Neuhaus, des Schuhmachers Josef Eckwert in Hertwigswalde, des Gutsbesitzers Göbel in Willwitz und der Stellenbesitzerin Maria Kleiner in Zinkwitz ist **erloschen.** Münsterberg, den 8. September 1908.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

Betrifft Hebung des Obstbaues.

[II. 2975.] Die Herren Gemeindevorsteher werden an baldige **Einreichung der Obstbaumbestell-Listen** erinnert. Münsterberg, den 7. September 1908.

Der Kreisausschuß. Dr. Kirchner.

Behufs Räumung des Neisse-Mühlgrabens.

wird das Wasser desselben

am 12. September d. Js.

abgelassen werden. Die Räumungspflichtigen werden hierdurch aufgefordert, zur Vermeidung von Zwangsmaßregeln die Räumungsarbeiten einschließlich der Entfernung der am Rande des Flußbettes befindlichen Wurzelstöcke und überhängenden Aeste benachbarter Bäume vorzunehmen und bestimmt bis zum 17. September d. Js. zu Ende zu führen.

Der Wiedereinlaß des Wassers erfolgt am 19. September d. Js. nachmittags.

Der Räumungskommissar des Neisse-Mühlgrabens. E. Schubert.

Obstverwertungskursus zu Liegnitz.

Der **zweite** diesjährige **Obstverwertungskursus** am Obstbauinstitut der Landwirtschaftsschule zu Liegnitz findet vom **23. bis 26. September cr.** statt. Derselbe umfaßt: die **Obstweinbereitung,** das **Dörren** des Obstes, die Herstellung von **Mus, Gelee, Pasten, Fruchtsäften, Marmeladen** 2c.

Auskunft erteilt und Anmeldungen bis zum 22. September nimmt entgegen

Dr. A. Mahrenholtz,

Direktor der Landwirtschaftsschule.

Nutzholz-Verkauf.

Im Wege des schriftlichen Angebotes soll aus dem **Einschlage 1908/9** entweder im Ganzen oder loseweise nachstehendes Nutzholz verkauft werden u. zw.

Im Kreise Münsterberg	ca. 1500	fm Nadelholz
	und 80	fm Eichen;
Im Kreise Frankenstein	ca. 2000	fm Nadelholz,
	350	fm Eichen,
	40	fm Ahorne,
	50	fm Buchen
	und 30	fm Linden
ferner auf der Domäne Arnau in Böhmen		
	ca. 2500	fm Nadelholz
	und 30	fm Buchen.

Ueberdies ca. 3600 resp. 1500 fm Durchforstungs- und Totalitätsholz.

Näheres durch die Forstverwaltung in Giersdorf, bei Wartha. Reg.-Bez. Breslau in Schlesien.

Offerten, mit der Aufschrift „**Holzoffert**" versehen, sind bis **Montag, den 21. September a. c.** an den Hochgeborenen Herrn **Grafen J. U. Dr. Franz Detym auf Schloß Hajan,** Post Schöllschitz Mähren zu richten.

! Grundstücksbesitzer !

Wer ein **Stadt-** oder **Land-Grundstück** verschwiegen und günstig **verkaufen** will, wer **Hypothek oder Teilhaber sucht,** sende **sofort seine Adresse** an den **Reichs-Central-Markt**

Berlin W. 15, Kaiser-Allee 204/5.

Vertreter in nächsten Tagen anwesend!

Besuch kostenlos! Kein Agent!

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Glambach belegene, im Grundbuche von Glambach Band VII Blatt 83 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der unverehelichten **Ernestine Penckert in Glambach** eingetragene Grundstück **am 3. November 1908, vormittags 9 Uhr** durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 20 versteigert werden.

Das in der Grundsteuer-Mutterrolle unter Artikel Nr. 79 und in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 26 eingetragene Grundstück im Flächeninhalte von 2 a 30 qm besteht aus Wohnhaus nebst Hofraum, Garten und Ziegenstall und ist mit einem jährlichen Reinertrage von 60 Pfennigen und mit einem jährlichen Nutzungswerte von 18 Mk. zur Gebäudesteuer veranlagt.

Münsterberg, den 2. September 1908.

Königliches Amtsgericht.

Besitzer von Grundstücken

als Geschäfts- oder Privathaus, Villa, Hotel, Fabrik, Restaurant, Rittergut, Landwirtschaft, Mühle, Ziegelei, Bauplatz pp.,

die verkauft werden sollen,

Hypotheken- oder Teilhaber-Suchende

senden ihre Adresse sofort a. d. Expedition d. Blattes unter **H. Z. 30** Generalvertreter in den nächsten Tagen anwesend. Besuch kostenlos. Kein Agent. Verbindung mit ca. 600 Immobilien- und 200 Bankgeschäften. Strengste Diskretion.

Verantwortlicher Redakteur: Waltke, Königl. Kreissekretär, Münsterberg.
Verlag des Königlichen Landratsamtes. J. A. Troebel, Buchdruckerei, Münsterberg.